

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0666/04
von Mihail Papayannakis (GUE/NGL)
an die Kommission

Betrifft: Verstoß gegen die Umweltschutzgesetzgebung

Die Forstverwaltung der Region Thessalien hat in ihrem Beschluss Nr. 1070/13.5.2002 die Errichtung eines Steinbruchs genehmigt. Im Gebiet Xeras im Bereich der Forstverwaltung Potamia (Gemeinde Agia) sollen auf 306 150 m² Weideland Baustoffe abgebaut und bearbeitet werden.

Es sei auf folgende Tatsachen hingewiesen:

- Das genannte Gebiet ist mit seiner Aufnahme in das Netz „Natura 2000“ als geschütztes Gebiet ausgewiesen.
- Das Entwicklungsministerium hat in einem Schreiben (A.P.D10/B/F6.12.Gen /6422/9.5.2000) an das in Larissa für Industrie zuständige Direktorat mitgeteilt, dass es gemäß Artikel 4 des Gesetzes 2115/93 verboten ist, Steinbrüche im Umkreis von 2 Kilometern von anerkannten archäologischen Stätten oder geschützten Gebieten vorzusehen, und es daher nicht möglich ist, einen Steinbruch in einem Gebiet festzulegen, das in das Netz „Natura 2000“ aufgenommen worden ist.
- Im Rahmen der Tätigkeit der extraktiven Industrien entstehen besonders große Mengen an Abfall, der Auswirkungen auf die Umwelt hat und Stoffe enthält, die die Qualität von Oberflächen- und Grundwasser, die physische Stabilität, den Staub und die Erosion sowie die Qualität der Lebensräume zu Lande und zu Wasser beeinflussen.
- Die Lage des Steinbruchs in unmittelbarer Nähe einer Siedlung wird Probleme hinsichtlich des Einkommen der Bewohner aus Ackerbau und Tierzucht hervorrufen sowie die Schafzucht und die Apfelproduktion der Region beeinträchtigen.
- Es wird zu Verkehrsproblemen auf der zentralen Achse von Larissa über Agia zum Südstrand von Larissa kommen, denn das bereits jetzt stark belastete Verkehrsnetz wird das gesamte Volumen des Schwerlastverkehrs aufnehmen, mit dem das Material transportiert wird. Dies wird insbesondere in den Sommermonaten der Fall sein, in denen der Verkehr bereits jetzt problematisch ist.

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Kommission zu ergreifen, damit eine Tätigkeit, die sowohl zum gemeinschaftlichen als auch zum griechischen Umweltrecht in einem solch erheblichen Widerspruch steht, eingestellt wird?